



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	30.05.2016	2016/181

Amt / Fachbereich	Datum
Ortsplanung	30.05.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	09.06.2016		Ö
Verwaltungsausschuss	14.06.2016		N

Antrag der Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Dissen wird beschlossen, den Antrag der Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm zu stellen.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
<p>Das Land Niedersachsen gewährt mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung. Ein Teil dieser Förderung liegt dabei in Maßnahmen der Dorfentwicklung für Dorfregionen, die sich freiwillig zusammenschließen können.</p> <p>Im Rahmen der Dorfentwicklung können auch private Dorfentwicklungsmaßnahmen (einschl. Vereine) mit bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens aber bis zu 50.000 € je Maßnahme gefördert werden. Die Höhe der Förderung öffentlicher Dorfentwicklungsmaßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme und der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft im Landesvergleich.</p> <p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um- und Nachnutzungsprojekte orts- und landschaftsbildprägender Gebäude • Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz • Maßnahmen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse • Gestaltung von Wegen und Plätzen • Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten • Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Basisdienstleistungen

- Barrierefreie Nah- und Grundversorgungseinrichtungen
- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren

Da in den Kommunen Dissen und Bad Rothenfelde schon ein merkliches Potenzial an gemeinsamen Einrichtungen privater Art (z. B. gemeinsame Vereine) als auch im öffentlichen Sektor

(z. B. gemeinsamer Standesamtsbezirk, gemeinsame Städtebauförderungsmaßnahme „Kleinere Städte und Gemeinden“) besteht, bietet sich hier ein Zusammenschluss als Dorfregion an.

Voraussetzung für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen ist die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm. Der Aufnahmeantrag ist dem Amt für regionale Landesentwicklung bis zum 01.07. vorzulegen; mit einer Entscheidung ist im kommenden Frühjahr zu rechnen.

Sollte die Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen werden, so wäre als nächster Schritt unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein gemeinsamer Dorfentwicklungsplan zu erarbeiten. Für die Erarbeitung dieses Dorfentwicklungsplanes werden die zuwendungsfähigen Ausgaben mit bis zu 75 % (maximal 50.000 €) gefördert.

Maßnahmen der Dorfentwicklung können erst nach Fertigstellung des Dorferneuerungsplanes gefördert werden.

Anlage: